

# RS Vwgh 1995/4/26 94/07/0096

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.04.1995

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §59 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 83/07/0230 E 13. März 1984 VwSlg 11357 A/1984 RS 3

## Stammrechtssatz

Die Zulässigkeit eines Teilbescheides setzt nach dem Gesetz voraus, dass jeder der getrennten Bescheidpunkte für sich allein und ohne inneren Zusammenhang mit anderen Punkten einem gesonderten Abspruch zugänglich ist. Dies ist jedoch dann nicht der Fall, wenn ein Bescheidpunkt die notwendige Grundlage (Vorstufe) für den weiteren Bescheidinhalt darstellt.

## Schlagworte

Trennbarkeit gesonderter Abspruch

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994070096.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

19.01.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>